Semesterzeugnis

Die während einem Semester erbrachten Einzelnoten werden am Ende des Semesters in einer Zeugnisnote zusammengefasst.

Die einzelnen Noten können dabei unterschiedlich gewichtet werden, sofern dies bei der Notengebung vorgängig bekannt gegeben wurde.
Die Zeugnisnoten werden als ganze oder halbe Noten zwischen 6 und 1 gesetzt. Sie werden aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten errechnet, wobei ab ..,25 und ..,75 in der Regel aufgerundet wird.

Die minimale Anzahl der schriftlichen Noten pro Fach und Zeugnisperiode ermittelt sich aus der Anzahl Wochenlektionen +1. Mündliche Noten können dazu nicht mitgerechnet werden. Weitere Bestimmungen finden sich in den Fachrichtlinien.
Noten werden in jedem Zeugnis in allen Pflichtfächern (Ausnahme: Laufbahnvorbereitung, Lernen am Projekt, Klassenstunde) und allen Pflichtwahlfächern erteilt, welche während der vorangehenden Zeugnisperiode unterrichtet wurden. Die Noten für Hauswirtschaft und Informatik werden jeweils im Zeugnis am Jahresende erfasst.

Fehlen einer Lehrperson genügend Noten zur Setzung einer Zeugnisnote, so kann die Schulleitung auf Antrag der Fachlehrperson eine Semester- oder Jahresprüfung anordnen. Für eine ohne triftigen Grund versäumte Semester- oder Jahresprüfung wird die Note 1 gesetzt. Die Schülerin/der Schüler sowie die Eltern müssen über die Semester-/Jahresprüfung sowie deren Rahmenbedingungen schriftlich informiert werden.